

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 12 (1867)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XII. Jahrg.

Samstag, den 29. Juni 1867.

N^o 26.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder $\frac{4}{5}$ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebstamen in Kreuzlingen, St. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, F. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

* Der Vell und die Volksschule.

II.

Früher kannte man die Geschichte der Entstehung des **Rüttibundes** ganz anders und echt, und es ist schade, daß diese Version vor derjenigen des berühmten **Ischudi**, der sich durch das **Tellenlied** und das **Tellenpiel** irre leiten ließ (seine Frau war eine **Urnerin** und **Lied** und **Spiel** sind ernerisch), in den Hintergrund treten mußte und endlich so zu sagen vergessen wurde. Vor dieser ältern verschwinden **Kopp's** und **Schneller's** Einwürfe.

Diese älteste lebt nicht nur im **Artherthale**, besonders in **Lowerz** und **Steinen**, wo ich sie 1857 aus dem Munde ehrwürdiger und unterrichteter Leute aufzeichnete, als bekannte Sage, poetisch (wie alles im Volke) ausgeschmückt und an die Insel **Schwanau** und die **Regi** (die Schreibung „die Rigi“ ist neu und falsch, das Volk weiß es auch hierin besser) angeknüpft, noch immer fort, sondern historisch und ohne Schmuck, wie sie kaum 130 Jahre nach der **Tellenzeit** gäng und gäbe war, in einer Schrift des gelehrten **Züricher Chorherrn Malleolus**, aufgeschrieben um 1450, wie etwas später vom **Züricher Schmied (Faber)** 1487 und um 1539 vom gelehrten **Thurgauer Mutius (Mutz)** in **Basel**.

Die Erzählung lautet: es habe **Oesterreich's Bogt** über das **Artherthal** (**Mutius** sagt „um das Jahr 1300“), welchem das **Schloß Lowerz** übergeben war, ein dortiges Mädchen entführt, worüber die zwei Brüder desselben ergrimmt ihn umbrachten. Als der **Graf von Habsburg** diese zur Strafe ziehen wollte, „verschworen sich zwei andere, ihnen verwandte, **Schwizer** mit ihnen wider ihren Herrn; zu diesen

traten andere zehn, dann zwanzig und endlich sämtliche **Bewohner des Thales**, und verbündeten sich in **Aufruhr und Ungehorsam**.“ Dann wird der **Bund der Eidgenossen** erwähnt, aber von **Malleolus** nur **Unterwalden** ausdrücklich genannt.

Hat nun **Malleolus**, zur Zeit des **Züricherkrieges** der **Eidgenossen** bitterster Gegner, haben die **Lowerzer** und **Steiner** diese Thatsache erfunden? Wozu? Die **Erzählung** hat, als die weit älteste, nach aller historischen Kritik (mit solcher Umständlichkeit erzählt man nur **Begründetes**) auf's allerwenigste ein Recht, zu bestehen. Umgekommen ist der **Bogt** nach allgemeiner Annahme und nach **Ischudi** „zwischen **Arth** und **Rüfnach**, in der hohlen Gasse“, und **Rüfnach** (die Schreibung **Rüfnacht** ist neu und falsch) war seine eigene Burg. Er war somit kein **Gefler**, sondern von der Familie, die das **Schloß** besaß, mit deren einem im Jahre 1302 die **Landleute von Rüfnach**, **Jaltikon** und **Immisen** in solcher Fehde waren, daß sie ihn beinahe erschlagen hätten (**Kopp's** Urkunden, 1835 S. 58). Letzterer Schriftsteller hilft somit zum Auffinden der Wahrheit. **Reichsvogt** war er nicht, bloß **Habsburgischer** in seinen Besitzungen.

Wer hat nun von **Schwiz** aus den ersten Schritt zum **Bunde** gethan? Der eine der zwei Brüder **Wernher** und **Heinrich von Staufach** in **Steinen**. Sind diese Brüder etwa die zwei Thäter selbst oder bloß ihre zwei „**Verwandten**“? Und hier stoßen wir auf die zweitälteste Quelle, das um 1470 geschriebene sog. **weiße Buch** in **Unterwalden**. Auch nach diesem redet der **Staufacher**, aber nicht nach der albernen **Legende** wegen des **neuerbauten Hauses**, sondern wegen der **Arther** und **Schwizer** **Verschwörung**, mit seiner entschlossenen Frau, die ihm rath, nach **Uri**

zu fahren, wo die „Fürst und zer Frowen“ Namen guten Klanges waren. Er thut es, und da drüben ein ähnliches Habsburgisches Werkzeug waltete, ja hier, auf viel älter freiem Boden, wo er sogar am Baue einer Burg war, noch verhafter, fand der Schwizer Anklang. Ob der Bogt nun, wie man erst spät annahm, einer der Aargauer Gefler von Meienberg war, oder vielmehr, wie der Rüfnacher, ein untreuer Landesedler (Tschudi sagt in seinen früheren Notizen immer Gifler, wie schon vor ihm Etterlin, Suter und Schodoler) aus dem Geschlechte von Seedorf, wie der Luzerner Schilling ausdrücklich behauptet, und wo es bis heute Gifler giebt, ist völlig gleichgültig. Genug, der Bund, den ein Unterwaldner oder gar zwei (der aus Altsellen oder der aus Melchthal) mitstiften halfen, geschah auf des Staufacher's Anregung, und nicht nur sagt Tirkheimer ebenfalls, die Schwizer seien die ersten gewesen, Suitenses primi, sondern der 1338 geschriebene Theil der **Alingenberger Chronik** nennt Schwiz unter den drei Orten beim Bunde zuerst und das weiße Buch die Verbündeten „des Stoupacher's Gesellschaft.“

Und hier nun betreten wir einen ganz andern Boden als oben im Schwizer'schen. Es ist der urner'sche, oben Tschudisch genannte. Im Burgunderkriege ändert sich die Physiognomie der Schweiz. Die früher selteneren Lieder, wie die zwei trefflichen: das über Bern und Friburg und Halb-Suters über Sempach, vermehren sich. Die Jugend feiert in den Urkantonen, heimgekehrt aus den ersten größeren Kriegen, fidele Feste und Spiele und singt des Breisgauers Wit Weber Schlachtgesänge. Das Tellenlied entsteht, welches der Luzerner Ruß im Jahre 1482 schon kannte, und das Tellenpiel, welches unser Rheinthalener Jakob Rues in Zürich 1545 neu bearbeitete. Und was hier gespielt und gesungen wurde, bildete über'm See die spätere Variation, die urner'sche. Ich wiederhole, Lied und Spiel waren urnerisch, weil der Bund in Uri geschlossen wurde, und der Verhafteste der drei Bögte (Mutius sagt ausdrücklich, „nachdem sie etliche **Edle** um's Leben gebracht“) in diesem Lande fiel.

Und nun warum Tellenlied, Tellenpiel, Tellenplatte, Tellskapelle, wenn dies kein Urnername war? Wie der damalige Freischaarenzug 1477 durch die ganze Schweiz sich muthwillig „das thörichte oder tolle Leben“ hieß, der in den Niederlanden 1566

gegen Philipp II. „die Bettelmannen, gueux, Geusen“ und in unserer Zeit die italienische geheime Verbindung „die Kohlenbrenner, Carbonari“, so nannten sich die Rütlierverschwornen oder vielleicht Gegner sie zum Spotte „die Unbesonnenen, die **Tellen**.“ Unser Volk heißt die drei Ersten nie anderst als „die drei Tellen“, und der fleißige Züricher Leu sagt 1763 in seinem Lexikon beim Namen Tell: „Worbei noch anzumerken, daß auch etwan andere, welche für das Vaterland ruhmliche Thaten verrichtet, von Einigen Tellen genannt worden, als Staufacher der Tell von Schwiz.“

Nach dem weißen Buche entschuldigt sich nun der vor Allen und bis heute Gefeiertste (der alte Etterlin sagt unbestimmt bei den Dreien „einer aus Uri“ und wörtlich gleich Schodoler in der St. Galler Handschrift Nr. 1206, das weiße Buch „ein Fürst“, Tschudi noch näher „Waltber Fürst“ und zu diesem Namen wies des Staufachers Frau ihren Mann, so daß der Gefeierte mit mehr als Wahrscheinlichkeit aus dieser Familie war), „wäre ich witzig, ich hieße anders und nit der Täll,“ was sicher nicht Einer gesagt hätte, dessen Väter schon so geheißten. Das wäre sinnlos.

Der Schuß auf des Knaben Haupt wollte bald als mythisch angesehen und Tell mit telum, Pfeil, in Verbindung gebracht werden, bald als Nachahmung des dänischen Schützen Tokko. Aber toxon heißt griechisch ebenso Pfeil, und der Schuß und Knabe waren schon in der nordischen Göttersage von Sigil, des Sonnengottes Wölund Bruder. Die Thatsache wäre deshalb nicht minder als wahr annehmbar, wenn der Bogt sie aus der ältern Sage entlehnt hätte. Im Liede vor 1482 war der Schuß bereits und im Spiele auch, wie im weißen Buche 1470 oder noch früher.

Nach dem Luzerner Ruß, einer Urnerin Sohn, wurde der Tell verhaftet, weil er in Altdorf (Uri) die „Gemeinde“ versammelte, d. h. das Volk aufrief, und dieser erschoss den Bogt, sowie er aus dem Schiffe auf die **Platte** gesprungen, wo jetzt die Tellskapelle steht. Da die Verschwornen alle Tellen hießen, ist auch die in der Hohlgaße eine Tellenkapelle, wie die in Bürglen. Dieser Schuß im Augenblicke der Todesnoth beschwichtigt auch die Aengstlichkeit derer, die sowohl in der Wanderung nach der Hohlgaße durch's Gebirg (Tschudi fand nöthig zu sagen, es habe gerade kein Schnee gelegen)

etwas ganz Unwahrscheinliches, als auch im vorbedachten, ruhigen Morde Unmoralität sehen. Mir, als ich 1857 von Bürglen und Flüelen vorbeifuhr, war Rußens Angabe die einzig natürliche, und der Tell kam von der Platte leicht an die Höhe und durch's „Höbeli“ und über den waldigen Grat heim, außerdem daß er in der Hohlgaße so wenig zu thun hatte als Griffler oder der Seedorfer in Rüfnach, wo ja ein ganz anderer der Rache anheim gefallen war und erst das Lieb und das Spiel beide Thaten in eine geschmolzen haben. Gerade der Umstand, daß die Rüfnachererzählung durchaus nicht zur bisherigen Tellgeschichte paßte, ist ein Beleg mit, daß sie nicht erfunden, sondern echt ist.

In Allem mag wohl Ausschmückung stattgefunden haben, aber so erdichtet man nicht, und wir wissen so gut wie die Baiern und Tiroler, warum hie und da Bildstöcke und Kapellen errichtet worden sind, fast überall Erinnerung an gewaltsamen Tod.

III.

Und nun die Epoche betreffend. Es haben Gelehrte die Verschwörung in Kaiser Albrecht's Zeit nicht recht einpassen können und in's 13. Jahrhundert zurückversetzen wollen. Nicht nur aber wußte das der alte Berner Justinger noch besser, da er S. 62, nach Schilderung des Bögtemuthwillens den Ausbruch nach dem Habsburger Ankauf von 1273 und nach dem von Luzern 1291 setzt und gleich an 1315 (Morgarten) anknüpft, sondern die von mir 1861 herausgegebene Klingenberg's Chronik spricht am deutlichsten. Ich mußte erst durch Kundige und Unkundige bitteren Spott über meine Entdeckung, daß dies des Tschudi Klingenberg sei, erfahren, bis der ruhige und minutiös fleißige Untersucher Professor Scherer in den St. Galler „Mittheilungen“ 1862 so ziemlich anerkannte, daß die Chronik aus 4 einander folgenden Bearbeitungen von Mitgliedern dieser Ritterfamilie bestehe, wie ich behauptet hatte. Aber weder dieser noch die anderen Beurtheiler hatten beachtet, daß die Verse über das Absterben der Kaiser S. 47 gleich nach Heinrich's VII. Tode 1313 abbrechen, weil der damals lebende Baier Ludwig erst nach dem Abfassen der ersten Abtheilung, die mit 1338 schließt, starb; ja noch deutlicher, daß der Winterthurer Mönch um 1348 diese erste Klingenberg'sche Abtheilung schon vor sich hatte, indem er die drei Verse über König Adolf's Tod (Klingenberg

S. 47) in sein Werk (Ausgabe im thesaurus Zürich 1735 und die von Wyß im Archiv für schweizerische Geschichte XI. Bd. 1856 S. 42) aufgenommen hat, wenn auch nicht ganz so korrekt.

Um dieselbe Zeit nun, wo Kaiser Albrecht (der nach Joh. Müller „nie aus Zorn das Recht gebogen“, und von dem Kopp keine Urkunde kannte, daß er „den drei Ländern auch nur ein Haar gekrümmt“, von dem aber der sonst durch und durch österreichisch gesinnte Klingenberg offen sagt: „er was gittig nach guot, won er hat vil kindan,“ was der spätere Straßburger Königshofen wiederholt mit dem Zusatz: „nach gut geitig, das er doch dem Reich nit zuwendet, sunder seinen kinden, der er vil hat“) das altfreie Reichsland Hasli dem Eidgenossenfeinde Otto von Straßberg übergeben, gerade wie die drei Länder ähnlichen, wo Heinrich von Buchegg die freien St. Ursusleute in Solothurn als Bogt „wider Glimpf und Maß“ bedrückte, wo Albrecht dem St. Galler Abte die diesem gehörige Stadt Wil vorenthielt und, um sie zu Grunde zu richten, auf Stiftsboden wider Recht eine neue, Schwarzenbach, baute, wo Abt Konrad von Pfäfers und sein Konvent im Jahre 1306 wegen des Hofes Weggis am Waldstättersee gegen „den maßlosen Raubburch des Königes Albrecht“ bitter zu klagen hatten, sagt Klingenberg S. 41 einfach, aber klar: „Anno domini 1306 in dem reimonat (d. h. vom 23. September bis 22. Okt., der Walliser Simler nennt den 17. Okt.) machtent die drü lunder einen pundt: swiz, ure und vnderwalden, vnd suorent zesamen, denselben pundt ze halten.“

Woher diese thurgauische, österreichische Chronik die so genaue Angabe hat, weiß ich nicht; auch Grebel's „Handbüchli“ in Zürich von 1546 sagt: „Geschach im 1306 jar“ und die Inschrift an der Kapelle in Steinen: „1306 ist's gewesen.“ In demselben Jahre haben Schöbeler, Bullinger und Rhan die Unthat im Melchtale und „bald nachher“ (Leo u. a. Tschudi „1306 zu angehendem Herbst“) alle Chroniken den Tod des Bogtes in Altsellen. Mir war das von Anfang an die richtigste Zeitbestimmung. Tschudi hat den Ausbruch selbst, Tell's Gefangennehmung, des Bogtes Tod erst folgendes Jahr 1307, die Einnahme der Burg zu Sarnen aber schon Malleolus, Faber, das weiße Buch, Etterlin und Schöbeler „in der Weihnacht.“ Tschudi's Irrthum, das Neujahr zu nennen, also 1308, rührt

daher, daß man früher schon zu Weihnacht Neujahr zählte. Nur im Jahre 1307 war der Weihnachtsabend, wo mittelst der Rittsitte die Burg Roßberg und mittelst der üblichen „Neujahrsgentinnen“ die zu Sarnen den Verschworenen in die Hände fiel, ein Sonntag.

Die Rache hemmte 1308 am 1. Mai der Mord an Albrecht und die blutige Fehde der Herzoge wider die Thäter, während welcher sie im August im Vertrage mit Zürich (was Einige irrig auf die neu erlangten Freiheitsbriefe beziehen wollten, wie Huber, die Waldstätte, Innsbruck 1861 S. 77) ausdrücklich besorgen: „Wär ouch das ob sich Grave Wernher von Hombergk ald die Waltstette gegen vns ze Belde wellten legen“ — und ferner „Wäre ouch das ob wir die Waltstette von vns selber, von den von Lucerren oder swie wir offenbar si angriffen.“ Wirklich begann Luzern den Krieg 1310 und Einsiedeln auch, was erst mit dem Siege am Morgarten 1315 ein Ende fand.

Der Auffinder der ältesten Chronik mußte die oben erwähnte Gleichgültigkeit gegen vaterländische Geschichte bitter empfinden. Die reiche Regierung Berns, wo der Herausgeber seine Tellidee Jahre lang lehrte und im März 1855 an der Hochschule zur Preisfrage machte, wie die St. Gallische, wo drei der interessantesten Klingenberger Handschriften liegen und der Fund in einem Eschudischen Pfäverser Manuskripte zu Tage trat, wollten sich bei der Herausgabe nicht betheiligen, während Zürich (wo 1844 ein Bruchstück davon, aber vor der Sempachschlacht mitten in einem Satz abbrechend, unrichtig als „Sprenger's Chronik“ erschienen war), Aargau, Basel (Stadt und Land), Glarus, Schaffhausen, der Klingenberger Heimat Thurgau, Luzern, Solothurn, die Urkantone und vor allen die französische Schweiz Opfer dafür brachten. Das entschädigte ihn für den Mangel an besserem Sinne bei anderen, und am meisten das Bewußtsein, daß nun die wahre Zeit des Rütlibundes, und zwar durch nichtschweizerische Verfasser, in unseres Eschudi Sinne als festgestellt scheinen durfte und wir eine Chronik erhielten, die schon der Winterthurer Mönch (bisher unser ältester Historiker genannt) besessen hatte und die den zwischen 1382 und 1420 schreibenden Königshofer an Alter weit übertraf.

Dies und die Rehabilitirung der ältern zürcherischen Version des Bundes bei Malleolus und Faber hielt und hält er noch heute für eine Errungenschaft,

die wir, seit Kopp und seine Schule diese Partie ausmerzen oder doch entstellen wollten, festhalten müssen, und welche vor Allem in die Volksschule ihren Weg finden sollte, wo sie hingehört, auch wenn die papierene Schule sich noch immer nicht dazu entschließen könnte, einer solchen Lösung der Frage Geltung zu gönnen. Man müßte dann vorziehen, jetzt, wo es sich mancherorts um neue Schulbücher handelt, aus einer Vorliebe, die wirklich sonderbar wäre, absichtlich wieder Schutt in die neuen Gebäude einzuführen. H.

Schulnachrichten.

Aargau. Wie die Lehrer-Zeitung (Nro. 23) berichtet, besitzt die Berner Lehrerkasse ein Vermögen von 388,700 Fr. So reich ist der aargauische Lehrerpensionsverein nicht, dessen Vermögen am Ende des Jahres 1866 erst 57,754 Fr. betrug. Doch freut man sich dessen, weil es sich im abgewichenen Jahre um 2906 Fr. vermehrt hat und sicher zu hoffen ist, daß es künftighin alljährlich einen Zuwachs von wenigstens 2500 Fr. erhalten werde. Jene Vermehrung enthält 2000 Fr. Staatsbeitrag, 100 Fr. Schenkung und 806 Fr. Eintrittsgebühren neuer Mitglieder und Fraueneinkaufsgelder. Unsere Pensionen sind bisher hinter denen der Berner bedeutend zurückgeblieben; allein wenn die Amtsbrüder nicht zahlreicher ihrem Vereine beitreten, so kommen wir den Leistungen der dortigen Lehrerkasse bald nach.

Die Gesamtsumme der Pensionen für 1866 beträgt 10,045 Fr. 50 Rp., und die einfache Pension 55 Fr. 50 Rp. — Außer dem verwendbaren Staatsbeitrage von 3000 Fr. besteht jene Summe aus 7164 Fr. an Beiträgen der Mitglieder und aus Kapitalzinsen; es kommen 6604 Fr. 50 Rp. auf pensionsberechtigte Mitglieder, 2941 Fr. 50 Rp. auf Wittwen und 499 Fr. 50 Rp. auf Waisen. Ich halte es für einen Vorzug unserer Anstalt, daß sie an ihrer Wohlthat die Mitglieder selbst vom 55. Altersjahre an Theil nehmen läßt, während hingegen die Wittwen und Waisen jederzeit mit dem Todestage eines Mitgliedes in das Pensionsrecht eintreten. Vertheilte man aber jene Totalsumme auf die Wittwen und Waisen allein, so betrüge die einfache Pension 162 Fr., überträte also weit die 100 Fr., welche

die Rentenanstalt in Zürich für den gleichen Zweck dort leistet. Das faßte auch vor einigen Jahren der Pensionsverein in's Auge, als man ihn bewegen wollte, sich der Rentenanstalt in Zürich anzuschließen; er gieng nicht darauf ein.

Daß die Lehrerkasse des Kantons Bern nur 836 Mitglieder hat, indem der Beitritt (namentlich der jüngern Lehrer) nicht allgemein stattfindet, ist eine Erscheinung, die man lange auch im Aargau zu beklagen hatte, die aber bei Bern um so mehr auffallen muß, als die dortige Lehrerkasse seit Jahren über verhältnißmäßig weit bedeutendere Mittel zu verfügen hat, als der zu gleicher Zeit ziemlich arme Lehrerpensionsverein des Kantons Aargau, dessen Vermögen im Jahre 1853 erst in der bescheidenen Summe von 34,992 Fr. bestand, sich aber seither um 22,762 Fr. vermehrt hat. — Auch bei uns gab man sich alle mögliche Mühe, die jüngern Lehrer für die Anstalt zu gewinnen; allein es geschah meistens vergeblich. Die jungen Männer verwiesen gewöhnlich auf die geringe Pension. Sie bedachten nicht, daß auch eine kleine Pension immerhin für einen ältern Mann, oder gar für Witwen und Waisen eine Wohlthat ist, um so höher anzuschlagen, als der Empfänger sich nicht mehr besonders darum bemühen muß. Sie schienen auch nicht an ihr eigenes Alter und nicht daran zu denken, daß sie, wenn einmal verehelicht, vor der Zeit ihrer menschlichen Berechnung sterben und eine Witwe hinterlassen könnten, welche froh wäre, alljährlich eine Pension zu erhalten, die ihr keine andere Pflicht auferlegte, als dafür zu sorgen, daß der Bezirksnehmer ihren Lebenschein der Direktion einlieferte. Und doch war mehrmals der Fall eingetreten, daß die Witwen sorgloser Ehegatten in der That einer gesicherten Pension verlustig giengen.

Solche Theilnahmlosigkeit vieler jüngern Lehrer schmälerte nicht nur die Pensionen, sondern sie ließ auch den Staat ziemlich gleichgültig gegen den Verein. Dieser erhielt von ihm mehrere Jahre nach seiner Entstehung gar keine Unterstützung, dann 200 Fr., später 500 Fr. (a. W.), und endlich von 1856 bis 1862 jährlich 1000 Fr. (n. W.). Dies war freilich kein großer Sprung und that in doppelter Richtung nur eine geringe Wirkung, indem 500 Fr. zum Vermögen geschlagen und 500 Fr. verwendet werden mußten. Das Beste dabei war indessen dies, daß der Gesetzgeber mit dem Staatsbeitrag von 1000 Fr. die seit 1852 angestellten Lehrer zum

Eintritt in den Verein verpflichtete. Aber damit war dem Vereine noch nicht hinreichend geholfen; denn die Vermehrung des Vermögens konnte nur sehr langsam stattfinden, so daß ein merklicher Anwachß der Pensionen in weiter Ferne lag.

Erst die Revision des Schulgesetzes im Jahre 1863 führte zu einem erwünschten Ziele. Der Regierungsrath schlug zwar anfänglich nur 2000 Fr. vor; der Große Rath hingegen erhob bei der zweiten Berathung des Gesetzes auf den Antrag seiner Kommission den Staatsbeitrag auf 5000 Fr., und bestimmte zugleich 2000 Fr. zur Neufnung des Kapitals und 3000 Fr. zur Verwendung an Pensionen. Er sprach ferner die Erwartung aus, der Verein werde den einfachen Jahresbeitrag eines Mitgliedes von 9 Fr. wenigstens auf 10 Fr. erhöhen, und der Verein gab hierauf die dankbare Antwort, daß er denselben auf 12 Fr. erhob.

So steht nun der aargauische Lehrerpensionsverein auf einer Stufe, die den künftigen Geschlechtern der Lehrer von Jahr zu Jahr erfreulichere Ausichten eröffnet. Will man in Bern mit den Leistungen der Lehrerkasse nicht rückwärts gehen, so bleibt keine andere Wahl, als die Lehrer sämmtlich zum Beitritt zu verpflichten. Obige Andeutungen über die Entwicklung unseres Vereinswesens haben nur den Zweck, diejenigen, welche eine solche Verpflichtung herbeiführen wollen, in ihrem Streben zu ermuntern, und ich hoffe, es werde niemand Anstoß daran nehmen.

J. W. Straub.

Ridwalden. Das Amtsblatt enthält den Bericht, welchen der Kantonalschulinspektor, Hr. Pfarrer Jos. Zumbühl in Wolfenschießen, über den Zustand der Schulen im Jahr 1866 an den Kantonalschulrath erstattet hat. Danach zählt dieser Halbkanton bei einer Bevölkerung von zirka 12,000 Seelen in 17 Gemeinden 34 Schulen mit zirka 1260 Schülern. Die Schulen selber zeigen unter sich eine große Verschiedenheit in mehrfacher Beziehung. Neben 8 Knaben- und 7 Mädchenschulen finden sich 19 gemischte Schulen. Nach der Dauer der Schulzeit sind Ganzzahr-, Winter- und Sommerschulen, Ganztags- und Halbtagschulen zu unterscheiden. Unter den Lehrkräften treffen wir 18 Lehrer, worunter auch mehrere Geistliche, und 14 Lehrerinnen. Das Minimum der Schülerzahl in zwei Schulen beträgt 8; 9 Schulen haben 20—30, 6 zwischen 30 und 40, 10 zwischen 40 und 50, 4 zwischen 50 und 60, 3 zwischen

60 und 70 Schüler. In Ennetbürgen hat ein Lehrer 61 Schüler zu unterrichten, in Maria-Rickenbach sind für 21 Schülerinnen 2 Lehrerinnen angestellt. Ebenso groß ist die Verschiedenheit in Bezug auf die Zahl der Absenzen. Während z. B. in Ennetbürgen auf 61 Schüler 1249 Schulversäumnisse fallen, darunter 512 unentschuldigete, so kommt in Obbürgen auf einen Schüler nur ein Tag Abwesenheit (und zwar sämtlich entschuldiget), und Rehrsitzen, freilich nur mit 8 Schülern, hat sogar überhaupt keine Absenzen. Im allgemeinen ist der Schulbesuch, wenige Ausnahmen abgerechnet, ein ziemlich regelmäßiger; doch findet sich an einer Stelle die Bemerkung: „Man scheint hier die Schulversäumnisse genauer verzeichnet zu haben, als anderswo,“ und an einem andern Ort: „Von den 8 Schülern konnten zwei der fähigsten wegen weiter Entfernung zur strengen Winterzeit fast nie die Schule besuchen.“

Als Unterrichtsgegenstände treffen wir neben dem Religionsunterricht überall Lesen, Schreiben, Rechnen und wohl auch Gesang; daneben an verschiedenen Orten auch Kirchen- und Schweizergeschichte, Naturlehre, Geographie, Zeichnen, Buchhaltung und Sprachlehre. In mehreren Schulen scheint noch die Buchstabirmethode Geltung zu haben, während anderwärts doch ausdrücklich das Lautiren erwähnt wird. Welche Lehrmittel im Gebrauche sind, sagt der Bericht nicht; ebenso werden die Lehrziele, die in den einzelnen Fächern und Klassen erreicht werden, nicht näher bezeichnet, wohl aber ist öfter angegeben, ob sich der Lehrer nach dem Schulplan richte oder nicht. Einmal wird auch notirt, daß die 3. und 4. Klasse einer Schule das 3. und 4. Heft der Aufgabensammlung von Jähringer benütze, und daß in einer andern Schule die 5. Klasse, wie in Schweizergeschichte und Geographie, so auch im Zins- und Heurechnen (der letztere Ausdruck ist uns neu) sich ausgezeichnet habe.

Ueber die Leistungen jeder einzelnen Schule giebt der Bericht ein freimüthiges, bündiges Urtheil. Der Herr Kantonal-Schulinspektor hat früher selber eine Zeit lang im Schuldienste gearbeitet und weiß aus Erfahrung, was man leisten kann und mit welchen Schwierigkeiten der Lehrer oft zu kämpfen hat. „Das haben auch ehemalige Lehrer noch nicht vergessen,“ sagt er am Schluß seines Berichtes, „daß billige Rücksicht ermuthigt, das schwere Schul-Tagewerk mit erneutem Eifer fortzusetzen, während eine scharfe

Kritik muthlos macht.“ Diesem milden Grundsatz gemäß ist denn auch das Urtheil ein humanes, nirgends verlegend und kränkend, obwohl auch vorhandene Uebelstände nicht verschwiegen und geeignete Winke zu ihrer Beseitigung ertheilt werden. 12 von 34 Schulen erhalten die erste, die übrigen die zweite und dritte, oder auch theilweise die erste und zweite und theilweise die zweite und dritte Note. Dem Berufseifer der Lehrer und Lehrerinnen wird im allgemeinen Anerkennung gezollt; wir heben noch einen Fall hervor, wo in einer Bergschule, die früher nur im Winter gehalten wurde, nun auch im Sommer und zwar unentgeltlich Unterricht ertheilt wird. Ueberhaupt ist das Schulwesen in Nidwalden, wenn es gleich noch Manches zu wünschen übrig läßt, in den letzten Jahren in erfreulicher Weise vorangeschritten, und es ist zu hoffen, daß weitere Fortschritte nicht ausbleiben werden. — Besondere Erwähnung verdient noch die kantonale Lehranstalt in Stans. Unter dem bescheidenen Titel einer Fortbildungsschule umfaßt sie zwar nur 2 Kurse, steht nur unter Einem Lehrer und hatte im Sommer bloß 15, im Winter 26 Schüler; aber es wird darin doch auch in franz. Sprache und in Mathematik unterrichtet und das Ergebnis der Prüfung in allen Beziehungen als vollkommen befriedigend bezeichnet.

Leser aus andern Kantonen hätten vielleicht gerne Näheres vernommen über den Stand der Lehrerbefoldungen, über Schulein- und Schulaustritt, über Lehrmittel und Klassenziele u. dgl.; der Bericht hatte darüber sich nicht auszusprechen. Was er aber enthält, ist aller Beachtung werth und geeignet, ein Bild über die Schulzustände in Nidwalden zu geben. Für die bereitwillige Zusendung desselben an die Lehrer-Zeitung sagen wir freundlichen Dank.

Graubünden. Oberengadin. (Korr.) In Nr. 5 der Lehrer-Zeitung gab ein Korrespondent kurzen Bericht über den Stand des Schulwesens im Engadin. — Mit Anfang des Monats April werden die Winterschulen im Unterengadin geschlossen, weil zu dieser Zeit daselbst die Feldarbeiten beginnen, zu welchen die meisten Eltern mit Recht ihre Kinder ernstlich anhalten. Mit Anfang des Monats Mai werden auch im Oberengadin die meisten Schulen beendet. Ein paar dauern bis zum Monat Juni. Es wäre wünschbar und rathsam, alle bis zu dieser Zeit fortzu dauern zu lassen. Die Feldarbeiten wären hier kein unüberwindliches Hinderniß; allein im

Mai werden jüngere Lehrer mit den übrigen Rekruten zu Waffenübungen nach Chur einberufen. Gerade gegenwärtig sind aus dem Engadin wenigstens ein Halbduzend Lehrer unter den Waffen.

Der Schluß der Schulen ist ein geeigneter Zeitpunkt, um über deren Leistungen der Lehrer-Zeitung zu berichten. Unterzeichneter benutzte denselben hiezu, und da in der Mittheilung vom Februar mehr die Lichtseite unseres Schulwesens hervorgehoben wurde in der Erwartung, daß Kenner unserer Schulen auch die Schattenseite derselben darstellen werden, will er, weil bis dahin niemand es gethan hat, versuchen, auch dieses offen nach genauer Beobachtung darzuthun.

In der Frühlingslehrerkonferenz, ebenfalls in Samaden abgehalten, sollte, wie gemeldet, über die Frage referirt werden: „Was können die Lehrer auch außer der Schule für die Volksbildung wirken?“ Da der gewählte Referent die Konferenz nicht besuchte, und da ein anderes Mitglied, dem diese Frage wichtig schien, darüber eine schriftliche Arbeit gemacht hatte, wurde dieselbe vorgelesen und besprochen. Der Mehrheit der anwesenden Lehrer wollte es aber scheinen, Referent fordere Unmögliches, wenn er von ihnen höchst wohlthätige Wirkungen auf die Jugend, auf einzelne Familien, die Schulkinder haben, auf den Zeitvertreib bei Zusammenkünften in den langen Winterabenden u. dgl. erwarte. Denn Lehrer, welche, wie es hierzuland nur zu gebräuchlich ist, die unentbehrlichen Karten einer Unterredung über interessante Gegenstände bald aus diesem, bald aus jenem Gebiete des Lebens vorziehen, wollen von solcher Aufgabe nichts wissen, stellen sich aber damit freilich selber nur ein testimonium paupertatis aus. Ein Schulmeister, der Taft und Geschick hat, kann dergleichen thun, ohne zu meistern. Der Volkslehrer, dem die Bildung des Volkes zu Herzen geht, thut es auch mit Freudigkeit und mit Erfolg. In einer Gemeinde, wo ein Lehrer, der vom rechten Geiste befeelt ist, mehrere Jahre wirkt, reifen sicher herrliche Früchte.

Die Leistungen im Unterricht sind zwar größtentheils befriedigend, allein mangelhaft ist meistens die Erziehung, die Bildung. Daher die Klage, die bei uns oft und von verschiedener Seite geführt wird, die Klage nämlich: „unser jüngeres Geschlecht wird wohl geschiedter, gewandter, verständiger, aber nicht charaktervoller, ehrenfester, religiös sittlicher.“ Ganz unbegründet ist diese Klage nicht.

Zwar ist Unterzeichneter der Ansicht, daß das ältere Menschengeschlecht keineswegs besser und sittlicher als das jetzige war. Allein mit Recht erwartet jeder, daß bei gegenwärtigem Stand der Schulen, wenn der rechte Geist die Erziehung und Bildung leitet, unsere christliche Jugend die frühere an Charakter, an religiös sittlichem Gehalt, an Unterscheidung des Scheines vom Wesen, des Bleibenden vom Vergänglichem weit überragen sollte. Ist dies nicht immer so der Fall, wie wir es zu erwarten berechtigt sind, wer trägt daran Schuld? Der Zeitgeist zumeist; dann aber auch diejenigen, welche, ohne ernst zu prüfen, demselben zu leicht folgen. Ueber eitles Wesen, Mangel an Charakter, Oberflächlichkeit in Religion und Sittlichkeit wird oft geklagt. Diesen Mangel hebt nur eine wahre und gründliche Durchbildung, während halbe Bildung nur zu leicht Eitelkeit und Hochmuth nährt.

Was theatrales Aufführungen anlangt, deren mehrere diesen Winter in hiesiger Gegend stattfanden, so hat die Erfahrung den Einsender überzeugt, daß die Bedenken, welche die Lehrer-Zeitung im Anfange dieses Jahres dagegen äußerte, nur zu begründet sind. Der Zeitaufwand und die nachtheiligen Folgen, die zum Vorschein kommen, überwiegen die Vortheile bei weitem.

Dem Hrn. Lehrer G. Heinrich, der über dreißig Jahre in der Gemeinde Celerina mit Segen wirkte, bereiten seine Schüler und Freunde ein schönes Jubilärsfest vor und zwar mit Recht. Darüber, wenn's erlaubt ist, später. **Ein Engadiner.**

Freiburg. Die kleine Stadt Murten mit nur 2400 Einwohnern verwendet für ihre Schulen jährlich zirka 23,000 Fr. und zwar werden diese Kosten sämtlich von der Gemeinde bestritten, so daß Bürger und Niedergelassene ohne Unterschied von allen Schulbeiträgen befreit sind. Was die Leistungen dieser Schulen betrifft, so wird denselben nach dem Educateur alles Lob gespendet.

Wir liefern

Schiller's ausgewählte Werke

(Prosaischer Theil)

in 6 Bänden brosch. zu Fr. 3. 75 Rp.
in 3 Bänden, elegant gebunden " 7. 50 "
und empfehlen diese Ausgabe unter Zusicherung schnellster Bedienung.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers ist an hiesiger Sekundarschule wieder zu besetzen. Gehalt für 1800 Fr. — Unterricht ist zu ertheilen in der deutschen und französischen Sprache und den gewöhnlichen Realsächern. Anzutreten ist die Stelle Mitte Oktober künftigen. Diejenigen Herren Lehrer, die sich auf diese Stelle anzumelden gedenken, haben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen und Bericht über ihren bisherigen Bildungsgang bis Ende Juli dem Unterzeichneten einzusenden.

Hägingen (Clarus), 24. Juni 1867.

Namens des Kuratoriums:
J. S. Festi-Triumph.

Ausschreibung.

Die Sekundarschule Maur wird hiemit behufs definitiver Besetzung zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung die gewöhnliche.

Anmeldungen sind unter Begleitung von Zeugnissen bis zum 13. Juli dem Unterzeichneten zu Händen der Sekundarschulpflege einzusenden.

Maur, Ktn. Zürich, den 25. Juni 1867.

Im Auftrage der Sekundarschulpflege:

Der Vice-Präsident:

Jb. Eggli.

Soeben ist erschienen und durch alle Postämter Deutschlands, sowie durch die Verleger **Gebr. Haas, 12, rue Blaes in Brüssel**, gegen Einzahlung von 4 Fr. pro Quartal (oder wegen Postreglements 5 Fr. 35 Cts. für die 4 ersten Monate) zu beziehen:

„Le professeur français“

(Illustrirte französische Unterrichtszeitung)

(erscheint jeden Sonntag).

Neueste, faßlichste und leichteste Methode, einzig in ihrer Art, in kurzer Zeit die französische Sprache durch Selbststudium richtig lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Jede Nummer umfaßt 4 Abtheilungen: 1) für Anfänger; 2) für Handelskorrespondenz; 3) für Geübtere; 4) für Literatur. Redigirt von **Monsieur M. Chauveau, Ex-directeur du collège Léopold** und Herrn **H. Lühr, professeur de langues à Bruxelles**. Probenummer gratis zu beziehen durch die

Verleger **Gebr. Haas, 12, rue Blaes in Brüssel**.

Man bittet gef. möglichst bei der Post, welche die Abonnementbedingungen kennen muß, zu abonniren.

Pädagogische Neuigkeiten,

eingetroffen in **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld.

Casimir, deutsche Geschichte in Biographien.

Vollst. in 30 Lieferungen Fr. — 70

Cassian, die Weltgeschichte für höhere Töchter Schulen und den Privatunterricht mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Frauen. 2. Aufl. 1. u. 2. Theil 4. 30

Doppel, die Sprachlaute des Menschen. Ihre Bildung und Bezeichnung nebst einer Vergleichung der deutschen, englischen und französischen Schriftsprache mit ihrer Lautsprache 6. —

Lange , der deutsche Schulgesang seit 50 Jahren	Fr. 1. 35
Riehm , D. Hermann Hupfeld, Lebens- und Charakterbild eines deutschen Professors.	„ 2. 70
Ritter , an Leopold von Ranke über deutsche Geschichtschreibung	„ 2. —
Schmitt , Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Welt- und Naturkunde der Landwirthschaft und des Gewerbewesens	„ 2. 70
Schiffardt , die Dorfschule. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik	„ 1. 90
Thilo , preussisches Volksschulwesen nach Geschichte und Statistik	„ 2. 70
Tappert , Musik und musikalische Erziehung	„ 2. 15

Naturwissenschaftliche Werke.

Vorrätig in **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld.

Bernstein, Naturwissenschaftl. Volksbücher.

1. Lieferung	Fr. — 40
Brewer , Katechismus der Naturlehre	„ 4. —
Forsteneichner , Naturbilder	„ 4. 75
Gallier , Pflanze	„ 1. 35
Graas , vor der Sündfluth, geb.	„ 15. 05
Kittel , Flora Deutschlands. 2 Bde. geb.	„ 12. —
Koch , Taschenbuch der deutschen und der Schweizer Flora	„ 6. —
Pittrow , Wunder des Himmels. 5. Aufl. 2 Bde.	„ 14. 20
— Himmelsatlas	„ 4. 30
Martinus , Naturstudien. 6. Auflage	„ 9. —
Lüben , Anweisung zu einem methodischen Unterricht in der Pflanzenkunde	„ 12. —
Martin , Naturgeschichte für die Jugend. Mit 262 Abbild.	„ 5. 80
Die Natur . Lesebuch für Schule und Haus. 2 Theile.	„ 3. 45
Neufkirch , Naturbilder aus dem Insektenleben. geb.	„ 4. 70
Rueß , in der freien Natur. Schilderungen aus der Thier- und Pflanzenwelt	„ 7. —
Schödl , Buch der Natur. 1. Theil	„ 4. —
2.	„ 5. 35
Schmidlin , populäre Botanik. geb.	„ 18. 50

Fremdwörterbücher.

Vorrätig in **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld.

Bodensch , Fremdwörterbuch	Fr. 3. 20
Heyse's allgemeines Fremdwörterbuch mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung der Wörter	„ 12. —
Hoffmann , gedrängtes aber vollständiges Fremdwörterbuch	„ 1. 60
Kaltschmidt , allgemeines Fremdwörterbuch nebst Erklärung der in der deutschen Sprache vorkommenden fremden Wörter und landschaftlichen Ausdrücke	„ 1. 30
Kresschmar , allgemeines Fremdwörterbuch für Handel und Gewerbe	„ 4. —
Schweizer's Fremdwörterbuch. 6. Aufl.	„ 4. 20
Taschenfremdwörterbuch , in welchem mehr als 20000 fremde Wörter enthalten sind	„ 1. 35
Weber , Handbuch der Fremdwörter	„ 6. 70
— neuestes vollständiges Fremdwörterbuch	„ 1. 35